

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	23.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0904/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2017	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.02.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
15.02.2017	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
15.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2017 - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Gemäß § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal – stationärer Bereich – für das Jahr 2017, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmersers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2017 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wieder. Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit – wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 erstellt. Siehe hierzu die Drucksache VO/0907/16.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 92 T€ aus. Ein Betriebskostenzuschuss für 2016 wurde von der Betriebsleitung nicht angemeldet.
2. Die Pflegesätze für die APH wurden neu vereinbart und haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2017. Insgesamt hat die Pflegesatzverhandlung zu einer Erhöhung des Budgets um rd. 6,23 % geführt. Den Erlössteigerungen stehen teilweise Aufwandssteigerungen im Personalbereich und im Sachkostenbereich entgegen. Hier werden voraussichtlich termingerecht im II. Quartal 2017 die Pflegesätze gekündigt und die Pflegekassen zu neuen Pflegesatzverhandlungen aufgefordert mit dem Ziel, ab 01.07.2017 neue auskömmliche Pflegesätze zu erzielen. Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) können hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Pflegestufenmix (Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade) und Auslastung nicht verlässlich ermittelt werden. Daher wurde der PSG II-Zuschlag in Höhe von 6,8 % auf das Pflegepersonal nicht berücksichtigt.

Die im Heimentgelt enthaltenen Investitionskostensätze werden ab dem 01.01.2017 voraussichtlich bis zum 31.12.2017 durch den Landschaftsverband Rheinland neu beschieden. Da die Investitionskostenbescheide vermutlich nicht zum 1.1.2017 vorliegen werden, hat das Ministerium festgelegt, dass bis zum Vorliegen der neuen Bescheide der alte Investitionskostensatz abgerechnet werden soll. Nach Eingang der neuen Investitionskostenbescheide erfolgt eine Nachberechnung der Investitionskosten. Da zukünftig keine Überschüsse im investiven Bereich mehr erzielt werden dürfen, stehen den Erlösen in selber Höhe Aufwendungen gegenüber.

Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung insgesamt keine nennenswerten Steigerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtungen. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die sehr hohe Belegung der Vorjahre dauerhaft in der Zukunft nicht umsetzbar ist. Die Auslastung wird sich voraussichtlich bei durchschnittlich 98 % - 98,5 % einpendeln. Insbesondere aufgrund der Umbaumaßnahmen ist eine verringerte Auslastung im Jahr 2017 ist erwarten. Eine vorsichtige Erlösannahme ist aus Sicht der Betriebsleitung sinnvoll und zielführend.

APH sind weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit in der Region. Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss aus der APH Service GmbH weiter positiv bei den APH abbilden. Die im April 2003 gegründete APH Service GmbH wirkt sich weiter positiv aus und ist ein Grundstein für weitere erfolgreiche Geschäftsjahre.

Die Personalausgaben werden sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 aufgrund von Tarifsteigerungen erhöhen. Den Tarifsteigerungen stehen im Wesentlichen Erlössteigerungen gegenüber.

Im Wirtschaftsplan sind Mietaufwendungen für die Anmietung eines Ausweichquartiers insbesondere für die Obere Lichtenplatzer Straße berücksichtigt. Die Anmietung ist für April 2017 bis März 2019 vorgesehen.

3. Die Aufnahme von **Fremdkapital** (Darlehen) **für 2017 ist** für die anstehenden Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen der APH **vorgesehen**. Sämtliche Maßnahmen werden sich voraussichtlich über den Zeitraum 2017 bis Mitte 2019 erstrecken.

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017 zu entnehmen.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

- Anlage 01 – Erfolgsplan
- Anlage 02 – Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlage 03 – Vermögensplan
- Anlage 04 – Erläuterungen zum Vermögensplan
- Anlage 05 – Finanzplan
- Anlage 06 – Stellenübersicht